

Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|------------------------------|---------------|---------------|------------|
| Gemeindevertretung Ostenfeld | 12.09.2022 | öffentlich | 7. |
| | | | |
| | | | |

Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. für das Haushaltsjahr 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Ostenfeld/R., dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Ostenfeld/R. für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. verpflichtet, eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die im Haushaltsjahr 2021 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2021 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. am 06.05.2022 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen

Für die Gemeinde Ostenfeld/R. ergaben sich im Haushalt 2021 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Ostenfeld/R. Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Ostenfeld/R. am 12.09.2022.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

Anlage(n):

Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. für das Haushaltsjahr 2021